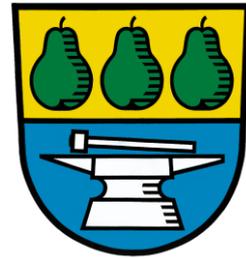


Gemeindebote

Amtsblatt

der

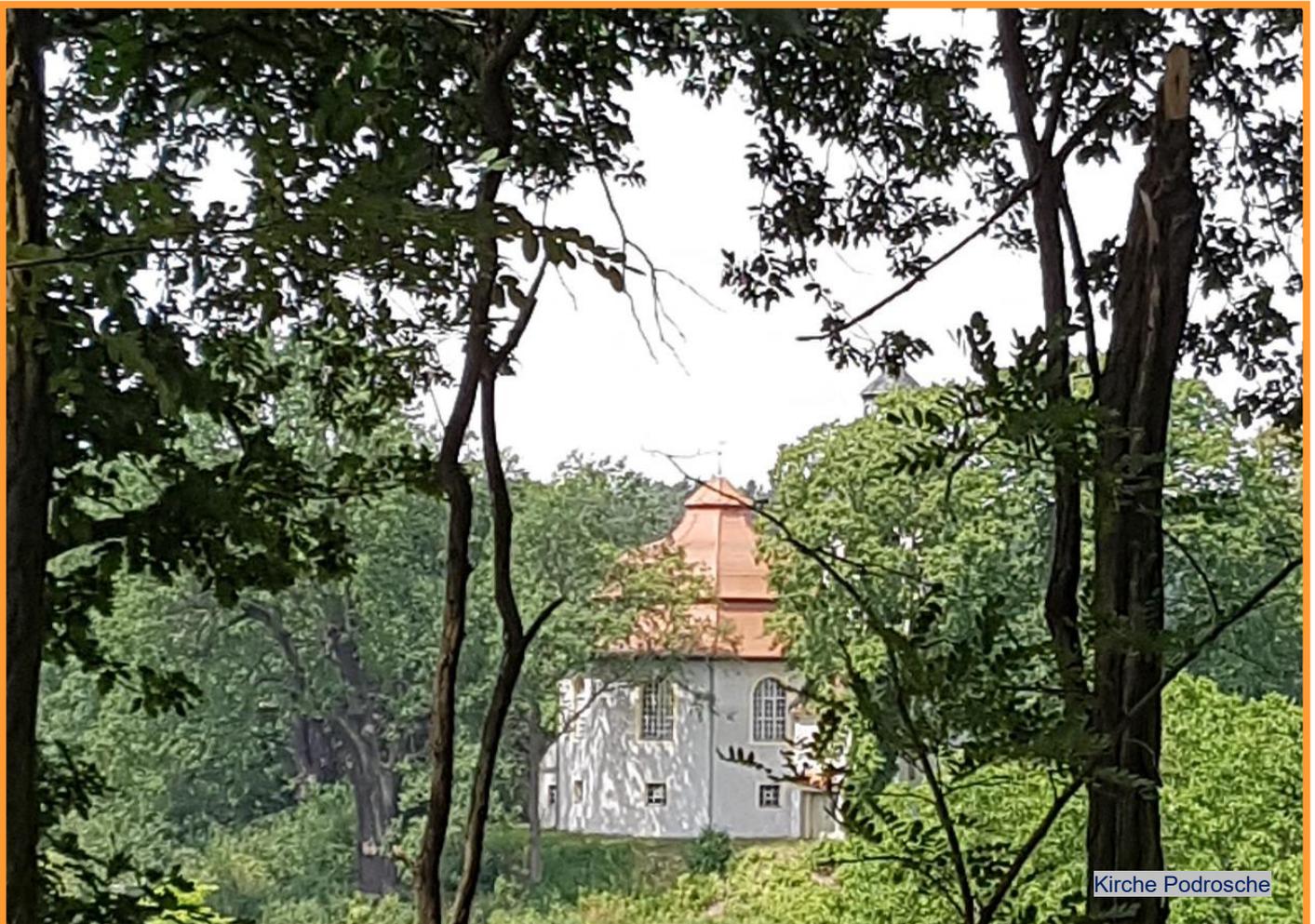
Gemeinde Krauschwitz i. d. O. L.



Nummer: 08

03. August 2020

30. Jahrgang



Kirche Podrosche

Der Bürgermeister informiert

Sehr geehrte Mitbewohner unserer Gemeinde,

in der Gemeinderatssitzung am 22. Juli wurden einige Beschlüsse und Berichterstattungen vorgenommen, welche einen ersten Fingerzeig in die Zukunft der Gemeinde Krauschwitz geben.

Es wurden 3 Beschlüsse zu Baumaßnahmen für die Sanierung der Turnhalle in unserer Grundschule in Sager gefasst. Die finanziellen Mittel werden zum Großteil aus einer Fördermittelzusage sowie 20.000 € aus den Mitteln zur Stärkung des ländlichen Raumes genommen. Bei allen Diskussionen zur Verwendung dieser Mittel finde ich es als eine der wichtigsten Aufgaben im ländlichen Raum, die Infrastruktur nachhaltig so zu entwickeln, sodass die nächsten Generationen gern in unserer Gemeinde leben. Mit dieser Sanierung, welche in den Herbstferien vollzogen werden soll, kann der Ball- und Laufsport wieder in der Turnhalle stattfinden. Die Auflage zur beschränkten Nutzung der Halle war schon seit 2017 gültig.

Des Weiteren freut mich die Berichterstattung des Ortschaftsrats Vorsitzenden, dass die Projekte in den Ortschaften zusammen mit den Vereinen anlaufen. So werden zum Beispiel Bushaltstellen durch die Einwohner saniert.

Als ein weiter Punkt war die Abwägung zum B-Plan Ortsmitte West (alter Netto) auf der Tagesordnung. Obwohl wir noch eine erneute aber verkürzte Auslegungen haben, bin ich froh, dass wir einen guten Kompromiss gefunden haben und der Leerstand des Objektes verhindert werden konnte. Wenn wir die Zeitkette halten, eröffnet der neue Mieter gegen Ende des Jahres.

Zum guten Schluss wurde von der Kämmerei (Frau Helbig) der Halbjahresbericht zur finanziellen Lage der Gemeinde vorgestellt. Auf Grund der derzeitigen Lage (Corona, Shutdown etc.) kann man nur vage in die Zukunft schauen. Das bisherige Ergebnis kann sich aber sehen lassen:

Nach Aussage aller Prognosen wird ein Jahresergebnis in Höhe von -526.726 EUR erwartet. Dies ist gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von -658.438 EUR eine Veränderung in Höhe von 131.711,53 EUR.

Ich denke mal, dass wir auf dem richtigen Weg sind, um die Gemeinde nachhaltig zu sanieren.

Als abschließender Punkt auf der Tagesordnung stand die Beratung über die Mitgliedschaft der Gemeinde als Gründungsmitglied im Verein für den „UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen“ – also die Mitgliedschaft der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. in einem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ).

Aus der Historie heraus gab es einen Beschluss aus 2017, in dem der Bürgermeister ermächtigt wurde darauf hin zu wirken, dass die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. Mitglied in dem zu gründenden „EVTZ Polnisch Deutscher UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen“ wird. Nach Sichtung aller Unterlagen und Gespräche sowie der finanziellen Lage der Gemeinde haben wir uns entschieden, kein Gründungsmitglied derzeit zu werden.

Das bedeutet nicht, dass die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. zu einem späteren Zeitpunkt die Mitgliedschaft nicht doch noch anvisieren könnte, da das Vorhaben für die Region wichtig werden kann.

Wir alle müssen uns bewusst sein, dass unsere Kraft begrenzt ist und ich denke persönlich, dass der Fokus auf die Nachhaltigkeit und Umsetzung anstehender Projekte oberste Priorität haben muss. Dies sah auch der Gemeinderat so und beschloss den Rückzug.

Am Ende meiner Ausführungen möchte ich mich noch recht herzlich bei der Sparkasse Oberlausitz/ Niederschlesien, der

Tischlerei Ruschke aus Krauschwitz, dem Amt Schleife sowie der REINERT Logistic GmbH & Co. KG aus Schleife bedanken.

Der Grund hierfür ist, dass wir gut erhalten Möbel ausgehend aus der Sanierung der Sparkassenfiliale in Krauschwitz und der alten Schule aus Schleife für unsere Oberschule und dem Amt erhalten hatten. Trotz aller Kapazitäten im Bauhof war uns aber klar, dass wir professionelle Hilfe beim Abbau der Möbel sowie dem Transport der Möbel von Schleife nach Krauschwitz benötigen. Nach kurzer Nachfrage erhielten wir von der Tischlerei Ruschke Unterstützung beim Ab- und Aufbau der Möbel aus der Sparkasse. Der Transport von Stühlen, Schränken, Tischen, etc. war eine neue Herausforderung, die wir mit der eigenen Technik kaum bewerkstelligen konnten. In diese Bresche sprang das Unternehmen REINERT Logistic GmbH & Co. KG, welches alle Möbel mit einem LKW überführte. Hierbei ist auch zu erwähnen, dass die Zusammenarbeit mit dem Schleifer Amt sehr gut funktionierte.

Nicht zuletzt möchte ich unserem Bauhof und der Bauverwaltung danken, welche das gesamte Projekt planten und durchführten.



Ihr Bürgermeister

Tristan Mühl



Amtliche Bekanntmachungen

Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020	Seite 3
Bekanntmachung Nachtragssatzung 2020	Seite 5
Aufstellung der 1. Änderung des B-Plans „Ortsmitte West“ der Gemeinde Krauschwitz	Seite 5

Amtliches

Bekanntmachung

Nachtragssatzung der Gemeinde Krauschwitz
für das Haushaltsjahr 2020

Var. 6.1.v.18.03.2020

Nachtragssatzung der Gemeinde Krauschwitz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 21.04.2020 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
		Euro		
Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	12.460.854,00	561.650,00	0,00	13.022.504,00
- ordentliche Aufwendungen	13.152.458,00	442.100,00	0,00	13.594.558,00
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-691.604,00	119.550,00	0,00	-572.054,00
- außerordentliche Erträge	4.800,00	43.000,00	0,00	47.800,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	4.800,00	43.000,00	0,00	47.800,00
- Gesamtergebnis	-686.804,00	162.550,00	0,00	-524.254,00
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren				
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren				
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	398.654,00	0,00	0,00	398.654,00
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO				
- veranschlagtes Gesamtergebnis	-288.150,00	162.550,00	0,00	-125.600,00

Finanzhaushalt

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.857.550,00	766.600,00	0,00	12.624.150,00
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.148.700,00	604.050,00	0,00	12.752.750,00
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-291.150,00	162.550,00	0,00	-128.600,00
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.236.050,00	0,00	-263.550,00	972.500,00
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.418.500,00	0,00	-326.450,00	1.092.050,00
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-182.450,00	62.900,00		-119.550,00
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-473.600,00	225.450,00	0,00	-248.150,00
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	79.400,00	0,00	79.400,00
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	203.000,00	0,00	0,00	203.000,00
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-203.000,00	79.400,00		-123.600,00
- Änderung des Zahlungsmittelbestandes	-681.300,00	304.850,00	0,00	-371.750,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und auf EUR erhöht. 0
79.400,00

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird von bisher EUR 2.400.000,00 auf EUR 2.550.000,00 erhöht.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Krauschwitz., den 16.07.2020

 ...

(Unterschrift Bürgermeister)



(Siegel)

Bekanntmachung

für das Haushaltsjahr 2020

Die Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2020 erfolgt auf Grund des § 76 (3) in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen unter dem Hinweis, dass der Nachtragshaushaltsplan in der Zeit von

**Montag, den 10.08.2020
bis einschließlich
Freitag, den 14.08.2020**

im Gemeindeamt, Sitzungsraum des Gemeinderates, Geschwister-Scholl-Str. 100, während der Sprechzeit sowie am Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr öffentlich zur Einsicht ausliegt.

Krauschwitz, den 16.07.2020


Mühl
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung**

der Gemeinde Krauschwitz in der Oberlausitz
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans
„Ortsmitte West“ der Gemeinde Krauschwitz

hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zum Planentwurf

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Krauschwitz hat mittels Ratsbeschluss am 21.07.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2020 zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand des Ortszentrums der Gemeinde Krauschwitz in der Oberlausitz und wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen vom Uferbereich der Legnitzka;
- im Norden vom Grundstück des bestehenden NETTO-Marktes nordwestlich der Kreuzung der S 123 (Geschwister-Scholl-Straße) mit der Bundesstraße B 115 (Görlitzer Straße);
- im Osten vom westlichen Rand der Bundesstraße B 115 (Görlitzer Straße);
- im Süden vom Flurstück Gemarkung Krauschwitz, Flur 6 Flurstück145/44 (Imbiss) westseitig an der Görlitzer Straße gelegen.

Die folgenden Flurstücke werden vom Geltungsbereich 1. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte West“ der Gemeinde Krauschwitz unmittelbar erfasst:

Gemarkung Krauschwitz, Flur 6, Flurstücke: 300/11, 300/12, 301/6, 301/10, 301/11 (tlw.), 301/13, 303/3 und 303/10 und umfasst damit ausschließlich den Teilbereich des Bebauungsplans „Ortsmitte-West“, der nördlich der Geschwister-Scholl-Straße liegt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4, von dem Umweltbericht nach § 2a sowie von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans liegt mit seiner Begründung einschließlich der Anlagen in der Zeit **vom 11.08.2020 bis zum 26.08.2020** im Flur des Haupteingangs im EG des Gemeindeamtes der Gemeinde Krauschwitz, Geschwister-Scholl-Straße 100 in 02957 Krauschwitz i.d. O.L. während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht aus. Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung einschließlich Anlagen in das Zentrale Landesportal Bauleitplanung (www.sachsen.de Zentrales Landesportal Bauleitplanung) eingestellt.

Es werden gem. § 3 Abs.2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Krauschwitz i.d. O.L., 22.07.2020

Der Bürgermeister
Tristan Mühl



**Öffentliche Sondersitzung**

Zur voraussichtlich stattfindenden öffentlichen Sondersitzung des Gemeinderates am

**Dienstag, 25. August 2020,
18.00 Uhr im Ratssaal der Gemeindeverwaltung**

sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Bitte informieren Sie sich dazu und zur angedachten Tagesordnung zeitnah über die Bekanntmachung in den Schaukästen.



Beschlüsse

- Nr. 54/2020 über die Vergabe von Bauleistungen
 Nr. 55/2020 über die Vergabe von Bauleistungen
 Nr. 56/2020 über die Vergabe von Bauleistungen
 Nr. 57/2020 über den Antrag auf Löschung einer Vormerkung aus dem Grundbuch
 Nr. 58/2020 über die 1. Änderung B-Plan Ortsmitte West Krauschwitz
 Nr. 59/2020 über die Mitgliedschaft der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. im EVTZ



Gemeinderatsarbeit

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, die Firma Si Sport GmbH mit den Bauleistungen: Montage eines Anprallschutzes in der Turnhalle in Sagar mit der Angebotssumme in Höhe von 37.261,88 € Brutto zu beauftragen.

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, die Firma Rudolf Hoffmann mit den Bauleistungen: Erneuerung der Heizkörper in der Turnhalle in Sagar mit der Angebotssumme in Höhe von 9.590,95 € Brutto zu beauftragen.

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, die Firma Eberhard Anders Elektromeister mit den Bauleistungen: Erneuerung der Elektroanlage in der Turnhalle in Sagar mit der Angebotssumme in Höhe von 16.096,40 € Brutto zu beauftragen.

Beschluss über den Antrag auf Löschung einer Vormerkung aus dem Grundbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. bestätigt die Löschung der im Grundbuch von Sagar Grundbuch-Blatt 663 eingetragenen Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Rückübertragung für die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. in Abt. II lfd. Nr. 2.

Beschluss über die 1. Änderung B-Plan Ortsmitte West

1. Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 19.05.2020

Die Behörde sieht das Vorhaben im Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung, sofern die folgenden Klarstellungen getroffen werden:

a) Es muss klargestellt werden, dass im MI1-Gebiet eine Verkaufsfläche von 800 m² nicht überschritten wird.

Der Anregung wird gefolgt. Die beiden Baugebiete MI1 und MI2 und deren überbaubaren Grundstücksflächen werden zusammengelegt und erhalten nunmehr die Bezeichnung MI1. Die bisherige Festsetzung des MI2-

Gebietes wird ersatzlos aufgegeben. Das MI1-Gebiet erhält den folgenden Festsetzungskatalog:

Zulässig sind:

- 1. Wohngebäude; 2. Geschäfts- und Bürogebäude;**
- 3. Ein Einzelhandelsbetrieb der Kategorie Sonderpostenmarkt bis 799 m² Gesamtverkaufsfläche einschließlich aller Außenverkaufsflächen für Sonderverkaufsartikel/Saisonverkaufsartikel;**
- 4. Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes;**
- 5. Sonstige Gewerbebetriebe; 6. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.**

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

- 1. Gartenbaubetriebe; 2. Tankstellen.**

Nicht zulässig sind:

- 1. Vergnügungsstätten**

b) Es muss klargestellt werden, dass die Außenverkaufsflächen im MI2-Gebiet nicht dauerhaft, nur kurzfristig und insgesamt begrenzt auf weniger als 50 % der Jahresöffnungszeiten zur Verfügung stehen.

Den Anregungen wird gefolgt, indem das MI2-Gebiet als eigenständiges Gebiet zukünftig vollständig entfällt. Dadurch, dass die Außenverkaufsflächen im neuen MI1-Gebiet in vollem Umfang auf die zulässige Gesamtverkaufsfläche von 799 m² angerechnet werden, ist der Anregung insgesamt entsprochen.

2. Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien vom 22.04.2020

Es muss eindeutig formuliert werden, dass die Ausnahmen im MI1-Gebiet nicht zu den 800 m² Verkaufsflächen hinzukommen, sondern nur innerhalb der Gesamtverkaufsfläche möglich sind und dass die zentrenrelevanten Sortimente sich auf maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche beschränken.

Der Anregung wird gefolgt. Die beiden Baugebiete MI1 und MI2 und deren überbaubaren Grundstücksflächen werden zusammengelegt und erhalten nunmehr die Bezeichnung MI1. Die bisherige Festsetzung des MI2-Gebietes wird ersatzlos aufgegeben. Das MI1-Gebiet erhält den folgenden Festsetzungskatalog:

- 1. Wohngebäude; 2. Geschäfts- und Bürogebäude;**
- 3. Ein Einzelhandelsbetrieb der Kategorie Sonderpostenmarkt bis 799 m² Gesamtverkaufsfläche einschließlich aller Außenverkaufsflächen für Sonderverkaufsartikel/Saisonverkaufsartikel;**
- 4. Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes; 5. Sonstige Gewerbebetriebe; 6. Anlagen für Verwaltungen sowie kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.**

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

- 1. Gartenbaubetriebe; 2. Tankstellen.**

Nicht zulässig sind:

- 1. Vergnügungsstätten**

Die Einschränkung, dass 10 % der Verkaufsfläche für die zentrenrelevanten Sortimente zur Verfügung stehen, schränkt eine Nachnutzung erheblich ein und somit ist hier mit einem Verlust der Nachfrage der bestehenden Objekte zu rechnen und würde einen

Leerstand im Ortskern begünstigen. Diese Vorschrift soll daher zukünftig entfallen. Sie wird dadurch kompensiert, dass im MI1-Gebiet ausschließlich ein Sonderpostenmarkt zugelassen werden soll, der ohnehin besonderen Regelungen zu den Warensortimenten folgt.

3. Stellungnahme des Landkreises Görlitz

Den Stellungnahmen der Landesdirektion Sachsen und des Regionalen Planungsverbandes ist zwingend vollumfänglich zu folgen.

Der Anregung wird gefolgt. Die vorgenannten Beschlüsse stellen insofern die zwingend vollumfängliche Erfüllung der Forderung des Landkreises sicher.

Das Änderungsverfahren ist nicht nach § 13a BauGB, sondern nach § 13 BauGB zu betreiben.

Der Auffassung kann nicht gefolgt werden. Die Behauptung, dass es sich bei dem Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes nicht um die Wiedernutzbarmachung einer brachgefallenen Nutzung handelt, ist unverständlich. Es handelt sich gerade darum, dass durch die Planänderung eine Fläche mit aufstehenden brachgefallenen Gebäuden und ihren Außenanlagen einer neuen Nutzung, hier Sonderpostenmarkt, zugeführt werden soll. Im Übrigen ist die Einlassung müßig, weil hier ohnehin die Verfahrensregeln des § 13 BauGB greifen und Umweltbelange nicht berührt sind.

Das Datum der Planfassung ist mit einem eindeutigen Datum (Tag, Monat, Jahr) zu versehen.

Der Anregung wird gefolgt.

Es sind in Planlegende (textliche Festsetzungen) lediglich die Änderungen farblich hervorzuheben.

Der Anregung wird insofern gefolgt, als in der Fassung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte West“ der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. die textlichen Festsetzungen insgesamt ausschließlich mit schwarzer Schrift ausgeführt werden. Die Kenntlichmachung durch rote Schrift erfolgte lediglich als Erleichterung für die Beteiligten im Beteiligungsverfahren. In der Anwendung des geänderten Bebauungsplanes nach Abschluss des Verfahrens wäre eine Unterscheidung in roten und in schwarzen Text verwirrend und nicht mehr für jedermann nachvollziehbar.

4. Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die voranstehenden abgewogenen Stellungnahmen erfordern erneute Veränderungen am Plandokument sowie der Planbegründung. Hierdurch wird ein erneutes Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme können angemessen verkürzt werden. Werden durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs des Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Einholung der

Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt, den um die zuvor beschlossenen Änderungen und Ergänzungen modifizierten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte West“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 14 Tagen verkürzt erneut öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden erneut beteiligt. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wird angemessen verkürzt.

Beschluss über die Mitgliedschaft der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. im EVTZ

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, ein entsprechendes Anschreiben an das LRA Görlitz Dezernat III zu versenden.



Ende des amtlichen Teils



A M T S B L A T T
DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ i.d. O.L.
 mit den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern,
 Werdeck, Podrosche und Klein Priebus

GEMEINDEAMT KRAUSCHWITZ
 GESCHWISTER-SCHOLL-STR. 100
 02957 KRAUSCHWITZ i.d. O.L.

Telefon: 035771 52510 / FAX 035771 52528
E-Mail: post@gemeinde-krauschwitz.de
Internetadresse: www.krauschwitz.de

	Sprechzeiten:	Dienstzeiten:
Montag	keine	07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr 13.00- 16.00 Uhr	07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	keine	07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr	07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	keine	07.00 - 12.00 Uhr

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Krauschwitz
 Erscheinungstermin: monatlich Einzelpreis: 1,00 €
 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich
 aller gemeindlichen Veröffentlichungen ist
 Bürgermeister T. Mühl oder sein Vertreter im Amt,
 für alle sonstigen Beiträge der jeweilige Einreicher.
 Redaktionsschluss: jeweils der 20. des Vormonats,
 Verschiebungen werden bekannt gegeben
 Beiträge und Anzeigen an:
meldewesen@gemeinde-krauschwitz.de

Mitteilungen

Würdigung Ehrenamt

Aufruf zur Würdigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger in Krauschwitz und seinen Ortsteilen

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende, sehr geehrte Mitbürger, bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar für das Funktionieren der modernen Gesellschaft. Deshalb möchte der Krauschwitzer Gemeinderat auch dieses Jahr wieder ehrenamtlich tätige Personen der Gemeinde würdigen. Durch diese Form der öffentlichen Anerkennung soll das bürgerschaftliche Engagement in Krauschwitz und den Ortsteilen gefördert werden, mit dem Ziel noch mehr Menschen zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit zu motivieren.

Deshalb rufen wir die Krauschwitzer Bürger, Vereine und Institutionen dazu auf, Vorschläge von Personen einzureichen, die sich ehrenamtlich und uneigennützig für das Gemeinwohl sowie ihre Mitmenschen einsetzen. Der Gemeinderat wählt dann aus den Vorschlägen die zu würdigenden Personen aus. Als ehrenamtliches Engagement gelten alle Aktivitäten und Tätigkeiten, die in der Regel unentgeltlich für andere bzw. das Gemeinwohl, freiwillig und in gewisser Kontinuität geleistet werden.

Bitte reichen Sie die Vorschläge nicht anonym ein bei der Gemeindeverwaltung Krauschwitz, Herrn Schindler Geschwister-Scholl-Straße 100
02957 Krauschwitz i.d. O.L.

Mail: iv@gemeinde-krauschwitz.de

und geben Namen und Anschrift der zu würdigenden Person an sowie eine kurze Begründung Ihres Vorschlages. Es wäre schön, wenn Sie auch eine Person (Laudator) vorschlagen würden, die vielleicht eine kurze Würdigung des zu Ehrenden vortragen könnte.

Ende der Einreichungsfrist ist der 25.09.2020.

Bürgermeister, Gemeinderat, Ortschaftsrat



Pressemitteilung

Waldfriedhof Marienberg:
Erster Bestattungswald in
der Niederlausitz
Felixsee, im August 2020

Im Herbst 2019 öffnete der Waldfriedhof Marienberg „seine Tore“. Gelegen in der Gemeinde Felixsee, die auch die Trägerschaft übernommen hat, hat somit der erste Bestattungswald in der Region seinen Betrieb aufgenommen. Die Waldflächen gehören zum Forstbetrieb Reuthen,



welcher sich im Eigentum des Freiherrn von Rotenhan befindet. Bei der Forstbewirtschaftung achtet Freiherr von Rotenhan seit jeher darauf, sowohl den ökonomischen als auch ökologischen und sozialen Anforderungen des Waldes gerecht zu werden. Unter alten Eichen und Kiefern bietet der Waldfriedhof Marienberg die Möglichkeit einer alternativen Bestattungsform. Vollkommene Ruhe und Abgeschiedenheit in Mitten von ehrwürdigen Bäumen sind ideale Voraussetzungen für eine naturnahe Beisetzung.

Kontakt für weiter Informationen:

Waldfriedhof Marienberg

Adresse für Navigationsgeräte: Marienbergstraße,
03130 Felixsee Telefon: +49 (0) 3563 594424



Teamausflug vom 15. Juli 2020

Gemeindeverwaltung Krauschwitz
E-Bike Testfahren

Von der  wurden dem Bürgermeister kostenlos E-Bikes zum Testen angeboten. Da der diesjährige Ausflug unter anderem per Fahrrad geplant war, wurde dies gerne angenommen.

Die Tour begann am Treffpunkt im Museum Sagar mit Begrüßung und anschließender Führung. Nächster Stopp an der Grundschule „Neiße kinder“ Sagar wo der Stand der Sanierungsarbeiten besichtigt wurde. Im Freizeitzentrum Skerbersdorf wartete dann das Frühstück auf die Radler.

Im Anschluss suchte sich jeder Interessent ein passendes E-Bike aus und nach einer kurzen Einweisung ging die Fahrt weiter nach Podrosche wo die Kirche mit Führung besichtigt wurde und anschließend der Friedhof, zu dem es eine ziemliche Steigung zu meistern galt.



Nach einem kurzen Zwischenstopp im „Neiße-Treff“ Klein Priebus wurden die Fahrräder gegen Schlauchboote getauscht. Im Anschluss an die „Paddeltour“ auf der Neiße ging es von der Anlegestelle in Pechern mit den Zweirädern wieder zurück nach Skerbersdorf in das Freizeitzentrum wo schon der Grill „rauchte“.

Alle E-Bike Testerinnen und Tester waren sich nach anfänglichen teils skeptischen Bedenken am Ende ziemlich einig, dass sie positiv überrascht wurden.

Die E-Bikes sind einfach zu handhaben und es stellte sich nach kurzer Zeit ein angenehmes Fahrgefühl ein. Zu beachten ist der fehlende Rücktritt und das man sich an die stärkeren Stufen langsam herantasten muss um das entsprechende Gefühl dafür zu bekommen.



Das man einen Kauf empfehlen könnte bis zur persönlichen Erwägung dieser Anschaffung, war den Ausführungen zum „Testergebnis“ zu entnehmen. Herzlichen Dank der **envia** für diese Möglichkeit einmal ein E-Bike auszuprobieren.

(Text & Fotos Tz)



Kinderbetreuung

Kita „Spatzennest“

Am 09.07.2020 hieß es für die Vorschulkinder der Kita „Spatzennest“ in Sagar Abschied nehmen. Gemeinsam mit ihren Erzieherinnen Frau Hieke und Frau Mönch haben sie sich in den vergangenen Wochen ausgiebig mit der Thematik „Schulanfang“ auseinandergesetzt, fleißig an der Tischdeko gebastelt und wirklich tolle Selbstportraits angefertigt.

Nun wird es langsam Zeit, sich neuen Herausforderungen zu widmen und sich auf den Schulanfang vorzubereiten. Sprich, der „Ernst des Lebens“ beginnt! Das Highlight des Tages war jedoch das große Schnitzessen bei Familie Noack in der Radlerklause, sowie das Eis von Oma Wehlam.

Begleitet und festgehalten wurde das ganze Spektakel von der Bad Muskauer Fotografin Karin Kunath.

Aber auch die Eltern der Schulanfänger kamen nicht zu kurz und wurden ab 15.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen verwöhnt. Hierfür hat Frau Hieke gemeinsam mit den Kindern einen köstlichen „Kalten Hund“ gezaubert und ein kleines, aber feines Programm auf die Beine gestellt.



Als krönenden Abschluss und zum Anstoßen, gab es dann noch eine Runde Kindersekt für alle. Das war ein Spaß.

Karen Huber



Nun ist es auch für uns so weit,
wir Spatzen machen uns bereit,
fürs ABC & 123,
das Spatzennest gibt uns nun frei.
Doch ohne ein DANKE gehen wir nicht,
mit einem Grinsen, aber auch einer
Träne im Gesicht.

Die Zeit mit euch war immer toll,
bunt, fröhlich und auch wundervoll.

Wir haben viel mit euch gelacht,
gebacken, getanzt und Ausflüge
gemacht.

Doch unsere Zeit im Spatzennest ist
nun vorbei
und deshalb sagen wir bye bye.

Auch im Namen unserer Kinder möchten wir noch einmal „**DANKE**“ an all jene sagen, die Windeln gewechselt, gemalt, getobt, getröstet, Wissen vermittelt und gekuschelt haben und „unsere Spatzen“ optimal auf den Weg als Schulkinder vorbereitet haben. Ein besonderer Gruß geht auch auf diesem Weg noch einmal an unsere liebe Frau Hieke, der wir für ihren Neustart alles erdenklich Gute wünschen. –

Die Eltern der Schulanfänger 2020



Unsere Schulanfänger:
 Constantin Otto,
 Luis Wehlm und
 Fritz Blümel
 aus Krauschwitz;
 Klara Brendel,
 Paul Zimmer und
 Gerry Winter
 aus Sagar sowie
 Dana Bock und
 Charlotte &
 Elisabeth Noatsch
 aus Skerbersdorf



J. Blümel



Handwerkerfest

„Wer will fleißige Handwerker sehen, der muss zu uns Kindern gehen...“ ertönt es am 02.07.2020 aus den Räumen der Kita Spatzennest in Sagar. Dort sitzen die kleinen, teilweise kostümierten Gärtner, Handwerker und Bauarbeiter an der festlich gedeckten Tafel und eröffnen mit einem gemeinsamen Frühstück ihr Sommerfest.

Dieses fand in diesem Jahr situationsbedingt zum ersten Mal ohne die Eltern und Großeltern statt. Was der Stimmung jedoch keinen Abbruch tat. Direkt nach dem Frühstück ging es auch schon los und jedes Kind konnte sich an den 5 Stationen ausprobieren und seine Geschicklichkeit unter Beweis stellen. So gab es unter anderem einen KFZ- Mechaniker, einen Fliesenleger, einen Gärtner, einen Koch und einen Maurer.

Während es beim Maurer „Stein auf Stein“ hieß und die Kinder sich beim Erbauen einer Mauer aus Eierkartons ausprobieren konnten, ging es bei dem Gärtner und Kfz- Mechaniker ordentlich zur Sache. Hier hieß es: „Der Schnellste gewinnt!“ Eifrig und voller Elan waren die Kinder bei der Sache und auch ein ordentlicher Regenschauer konnte den Kleinen die „Gute Laune“ nicht vermiesen. Stattdessen wurde dieser für eine kleine „Eis-Pause“ genutzt, ehe es fröhlich weiter ging. Die Kinder sagen „Vielen Dank“ für einen schönen Tag. Ein Besonderer Dank gilt auch Familie Blümel für die köstlichen Wiener Würstchen.

C. Wehlm



Sport, Kultur & Angebote

Museum Sagar e.V.

Liebe Leserinnen und Leser, der Museumsbetrieb läuft wieder fast normal und der Besucherverkehr entwickelt sich gut. So haben am Sonntag, dem 12. Juli die Oldtimerfreunde aus Hoyerswerda



unserem Museum einen Besuch abgestattet. Sie zeigten sich sehr beeindruckt von der Vielfalt unserer Ausstellungen.

Um auch für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu schaffen, alle Ausstellungsteile unseres Museums anzusehen, haben wir vor einem Jahr einen Antrag auf Fördermittel unter dem Thema „Inklusion von Museumsgästen mit Behinderung und Kindergruppen durch Digitalisierung & Visualisierung von Ausstellungen“ eingereicht. Nachdem unser Antrag bewilligt wurde, sind die entsprechenden Arbeiten durchgeführt worden. Auch die notwendige Technik wurde installiert. Nun können sich die entsprechenden Besucher die Ausstellungsteile Keramik und Spielzeug auf einem Groß-Bildschirm im Aktionsgebäude ansehen. Die 3-D-Visualisierung wird demnächst auch auf der Homepage des Museums www.museum-sagar.de zu sehen sein.

Am Samstag, dem 11. Juli wurde wieder ein Arbeitseinsatz durchgeführt, bei dem gute Fortschritte bei wichtigen Projekten gemacht wurden. So wurde die Fundamentplatte für unseren historischen Backofen, den wir von einer jungen Familie aus Halbendorf geschenkt bekommen haben, gegossen. Demnächst werden die eigentlichen Aufbauarbeiten beginnen. Außerdem ist der Federhammer in der Schmiede in seinem Fundament einbetoniert worden und am Holzlagerplatz hinter der Horizontal-Gatter-Halle wurden die Pflasterarbeiten fortgesetzt.

E. Feuerriegel
Förderverein Museum Sagar e.V.



Sozialverband VdK Sachsen e. V.

Ortsverband Weißwasser informiert Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z.B. zu Renten- und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Aus gegebenem Anlass bleibt unsere Beratungsstelle bis auf weiteres geschlossen.

Bei Bedarf wenden sie sich bitte an die Beratungsstelle in Görlitz

Tel.: 03581/8933237 Mail: bs-goerlitz@vdk.de
oder: Kerstin Reckusch: 035772/40957

Wir hoffen, dass wir bald wieder persönliche Beratungen in Weißwasser durchführen können.

Bleiben Sie gesund.



Mobile Jugendarbeit & Soziokultur e.V.

Mit dem Projekt „KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“ für geringe Kosten zu Kulturveranstaltungen fahren.

Im ländlichen Raum ist es oft schwierig Kulturveranstaltungen zu besuchen, die sich in Orten in einigen Kilometern Entfernung befinden, ohne dafür das eigene Auto nutzen zu müssen. Das Projekt „KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“ des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien geht dieses Problem an. Es ermöglicht Kultur-Interessierten für nur 2€ pro Kopf und Fahrt Museen, Tierparks, Theater, Konzertveranstaltungen und vieles mehr innerhalb des Kulturraums zu besuchen. Der Restbetrag der Kosten wird über das Projekt anteilig erstattet. Voraussetzung ist, dass mehrere Personen gemeinschaftlich mit einem angemieteten Bus, einem öffentlichen Verkehrsmittel oder Taxi eine Kultur-Einrichtung aus dem Kooperationsverbund von „KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“ besuchen. Dazu zählen u.a. das Burgtheater Bautzen, das Zuse-Computer-Museum Hoyerswerda, der Tierpark Weißwasser, der Lausitzer Findlingspark Nochten oder das Soziokulturelle Zentrum Telux in Weißwasser. Nähere Informationen zur Organisation, Ablauf und Bezahlung der Fahrtkosten zu Kulturveranstaltungen findet man im Internet unter www.kubimobil.de/flaeche-trifft-kultur.html oder erhält man telefonisch unter der Nummer 0151 5823 6731 bei Frau Kuhl.



KULTURELLE BILDUNG

Veranstaltungen in der Hafenstube im Soziokulturellen Zentrum Telux , August 2020

Datum	Veranstaltung	Infos
Jeden Montag 17.00 Uhr	Commercial Dance	Freier Tanz-Workshop für alle Altersklassen ab 12 Jahre, Anmeldungen gern an dance@skz-telux.de – Eintritt frei
Jeden Mittwoch 17.00 Uhr	Theater-Werkstatt	Freier Theater-Workshop für Interessierte an Schauspiel, Maske, Kostüm, Kulissen – Eintritt frei
Jeden Mittwoch 17.30 - 22Uhr	Offene Bar	Die KULTur-Bar Hafenstube hat geöffnet, mit Tischkicker, Dart und Tischtennis
Jeden Donnerstag 17.00 Uhr	Fabrik-NÄHe	Kreatives selbst genäht – Freier Näh-Workshop, Anmeldungen gern an nadelkissen@skz-telux.de – 2,50€ für Materialbedarf
Sa, 01.08. 10.00 – 15.00 Uhr	Stadt-Werkeln #1: Bepflanzbare Wände	Workshop: Bau und Gestaltung für bepflanzbare Hauswände mit Sukkulente und Co., Material und Werkzeug wird gestellt – Eintritt frei
Sa, 15.08. 10.00 – 15.00 Uhr	Stadt-Werkeln #2: Thema offen	Workshop: Einfache Projekte aus Holz und upgecyclten Materialien – Eintritt frei
Fr, 21.08. 20.00 Uhr	Welten-Bummler #2 – Lausitzer Reiseberichte	Vortrag: Lokale Weltenbummler erzählen von ihren Reisen – Eintritt: Spende
Sa, 29.08. 17.00 Uhr	Heiter bis Folkig – Das Festival der Hafenstube (unterstützt von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen)	Open Air mit Live-Musik (Florian Ostertag, Konrad Küchenmeister, Paula&Karol, The Bland) – Eintritt: VVK 15€ bei Telepizza WSW oder online Eventim (zzgl. Systemgebühr), AK 20€



Hafenstube innen:



Anfragen & Reservierungen: hafenstube@skz-telux.de

Hafenstube außen:



Patrick Pirl
Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.
Soziokulturelles Zentrum SKZ Telux

Straße der Einheit 20 02943 Weißwasser/O.L.

Tel. +49 (0)3576 25 29 675

Mail patrick.pirl@skz-telux.de

Web <http://www.skz-telux.de/>



Hinweise & Allgemeines

AK Eiszeitdorf

Abraumförderbrücken Teil 1

Braunkohlenbergbau hat von der Größe und den Dimensionen her einen großen Anteil an den Entwicklungen des Maschinenbaus und der Elektrotechnik. Der Einsatz von Großtechnik in den Tagebauen erfordert auf berg-, maschinen- und steuerungstechnischen Gebiet erfahrene, hochqualifizierte Führungs-, Bedienungs- und Wartungskräfte. Ein hoher Wissensstand über geologische, hydrologische und witterungsbedingte Einflüsse und Abhängigkeiten ist eine weitere wichtige Voraussetzung für das sichere Betreiben dieser Technik.

Schon vor 1900 entstanden erste Vorstellungen zu einer neuen Tagebautechnologie, die durch Anwendung des Gummiförderers später besonders beeinflusst wurden. Ihre Verwirklichung war allerdings beim damaligen Stand der Technik mit einem erheblichen Risiko und nicht zuletzt einem hohen Kapitaleinsatz verbunden. Zudem hatten die um die damalige Jahrhundertwende betriebenen Tagebaue noch ein so günstiges Abraum : Kohle-Verhältnis, dass zunächst wenig Anreiz für den Einsatz einer neuen Technik bestand.

Nach 1920 war jedoch der Übergang in Lagerstätten mit immer stärkeren Abraumschichten (Deckgebirge) unvermeidbar. Die wirtschaftliche Lage des Lausitzer Braunkohlenbergbaus war durch das relativ hohe Verhältnis Abraum : Kohle von 2 : 1 im Vergleich zu anderen Braunkohlenrevieren in Deutschland (Werte im Geiseltal im Mitteldeutschen Revier 0,5 : 1 !) besonders angespannt. Für die Wirtschaftlichkeit der Braunkohlenförderung aus Tagebauen sind bekanntermaßen die

Abraumkosten von ausschlaggebender Bedeutung. Der Einsatz einer hochproduktiven Technologie zum Beräumen des Deckgebirges war damit aus Konkurrenzgründen zu einer Existenzfrage für den Lausitzer Braunkohlenbergbau geworden. Zudem wurde wegen Erschöpfung der günstigen Lagerstätten des 1. Lausitzer Flözes zwingend notwendig, um die vorhandenen Brikettfabriken mit Kohle zu versorgen. Im Jahre 1924 kam im Tagebau ‚Agnes‘ der Plessaer Braunkohlenwerke die erste Abraumförderbrücke in Betrieb.

Seither haben sich Ingenieure und Facharbeiter des Maschinenbaus und der Braunkohlenindustrie immer wieder bemüht, diese Technik weiter zu vervollkommen. Die Entwicklung ging dabei von anfangs speziell angepassten Brückenkonstruktionen für jeden einzelnen Braunkohlentagebau bis zu den modernen Einheitsförderbrücken der Gegenwart. In den nachfolgenden Jahren kamen weitere Abraumförderbrücken (AFB), entweder durch Neubau, Umsetzung oder Demontage im Rheinland (3AFB), in Frankreich (1AFB), in Mitteldeutschland (10 AFB), in der Lausitz (32

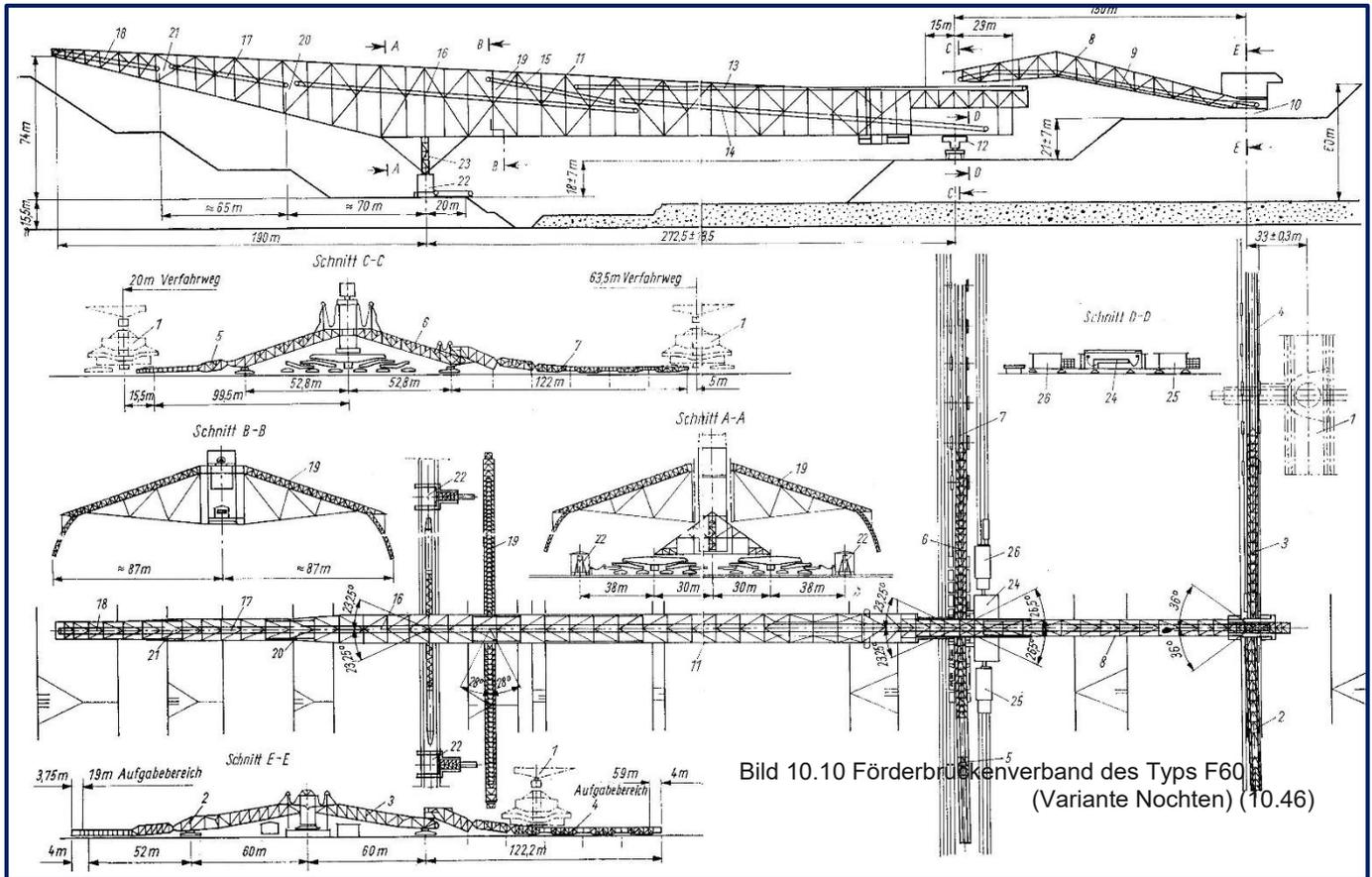


Bild 10.10 Förderbrückenverband des Typs F60 (Variante Nochten) (10.46)

1. Bagger ES 3150, 2. Brückenquerförderer I (Nebenbrücke), 3. Brückenquerförderer II (Nebenbrücke), 4. Baggerquerförderer (Nebenbrücke), 5. Brückenquerförderer I (Hauptbrücke), 6. Brückenquerförderer II (Hauptbrücke), 7. Baggerquerförderer (Hauptbrücke), 8. Nebenbrücke, 9. Nebenbrückenförderer, 10. Schienenfahrwerk der Nebenbrücke, 11. Hauptbrücke, 12. Baggerseitige Brückenstütze mit Rollentisch und Schienenfahrwerk, 13. oberer Hauptförderer, 14. unterer Hauptförderer, 15. Zwischenförderer, 16. Kippenförderer I, 17. Kippenförderer II, 18. Kippenförderer III, 19. seitlicher Austragsförderer, 20. Abwurfeinrichtung Kippe 2, 21. Abwurfeinrichtung Kippe 3, 22. Planierkratzer, 23. kippenseitige Brückenstütze mit Schienenfahrwerk, 24. Trafohaus, 25. Kabeltrommel I, 26. Kabeltrommel II

Diese neue Technik führte zu einer spürbar höheren Produktivität im Braunkohlenbergbau bei gleichzeitig deutlich sinkenden Kosten. Bis zu dieser Zeit beschränkte sich der Abbau der Braunkohle aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf das bis zu 30m tief liegende 1. Lausitzer Braunkohlenflöz. Mit dem Einsatz von Abraumförderbrücken wurden die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Abbau der Braunkohle aus tiefer liegenden Flözen geschaffen.

AFB) sowie durch Reparatur in die Sowjetunion (7 AFB) zum Einsatz. Es gab 25 sog. ‚Altbauten‘, sowie die nach dem Krieg 18 sog. ‚Neubauten‘. Die ‚Altbauten‘ waren auf die in den Tagebauen bzw. Gruben vorherrschenden geologischen Verhältnisse ‚zugeschnitten‘ gewesen.



Nach dem zweiten Weltkrieg stand in unserem Raum die Braunkohle als einziger Primärenergieträger zur Verfügung. Es war notwendig, die Braunkohlenförderung und damit die Brikettproduktion und Stromerzeugung so schnell wie möglich auf das Vorkriegsniveau zu entwickeln. Dabei wurde frühzeitig klar, dass die erforderliche Steigerung der Produktionsmengen nur über den Einsatz größere und leistungsstärkere Abraumförderbrücken zu erreichen ist.

Die Neubauten waren die ersten nach dem Krieg in der DDR gebauten sog. Einheitsförderbrücken.

Es gab die Typenreihe AFB-32m (2xgebaut), AFB-34m (9xgebaut), AFB-45m(2xgebaut), AFB-60 m(5xgebaut).



Bild oben: Nr.32 AFB 60 m im Tgb. Welzow-Süd in den 70iger Jahren, hier noch ohne Zubringerbrücke (Foto Privatarchiv)

Weitere AFB-60 m waren für nach 1990 geplante Zukunftsfelder in Vorplanung. Angedacht war auch die vorhandene F-60 nach Auskohlung der Brückentagebaue in andere Zukunftsfelder umzusetzen.

Die Hersteller der Förderbrücken waren die Allgemeine Transportanlagen Gesellschaft (ATG) Leipzig und das Lauchhammerwerk (LHW/BFG/Takraf) mit 42 Abraumförderbrücken, sowie die Firma Bleichert mit 1 Abraumförderbrücke. Erwähnenswert ist, dass die SU auch AFB's gebaut hatte. An fast allen Förderbrücken gab es leistungssteigernde Umbauten, u.a. nach Umsetzungen in andere Tagebaue bzw. Baufelder. Um die vor allem in der Lausitz vorherrschende Abraumtechnologie, geht es in den nachfolgenden Abschnitten.

(Quellenangaben erfolgen im 2. Teil)

Detlef Kuntze
AK Eiszeitdorf Krauschwitz



Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Die Kirchengemeinden wünschen Ihnen und Ihren Lieben eine gesegnete und erholsame Sommerzeit!

Wir sind auch jetzt für Sie da - eine kleine Übersicht!

Beerdigungen, Taufen, Trauungen	Pfrn. M. Arndt Pfr. St. Kroll	035771-60407 035829 – 60373
Mitarbeiter für Jugend und Gemeinde	Matthias Gelfert	035771 - 819821
Öffentlichkeitsarbeit, Terminvereinbarung	Cornelia Gelfert	035771 – 819821

Sommerferien:
20.07. bis 28.08.2020 – bitte beachten

Gemeindeveranstaltungen
Hausbibelkreis I:
startet nach den Sommerferien wieder
Hausbibelkreis II: mittwochs 19:30 Uhr, bei: Katja Wünsche in Weißkeißel - 03576 / 22 19 315 - in den Ferien nach Absprache.
Seniorenkreis:
startet nach den Sommerferien wieder
Kinderchor:
startet nach den Sommerferien wieder
Kirchenchor: nach Absprache
Posaunenchor: freitags, 19:00 Uhr in der Kirche
Treff zum Gebet: findet in diesem Monat nicht statt

Der CVJM Krauschwitz e.V. lädt herzlich zu folgenden Angeboten ins Gemeindehaus ein:
Alle Treffen für Kinder und Jugendliche starten nach den Sommerferien wieder.

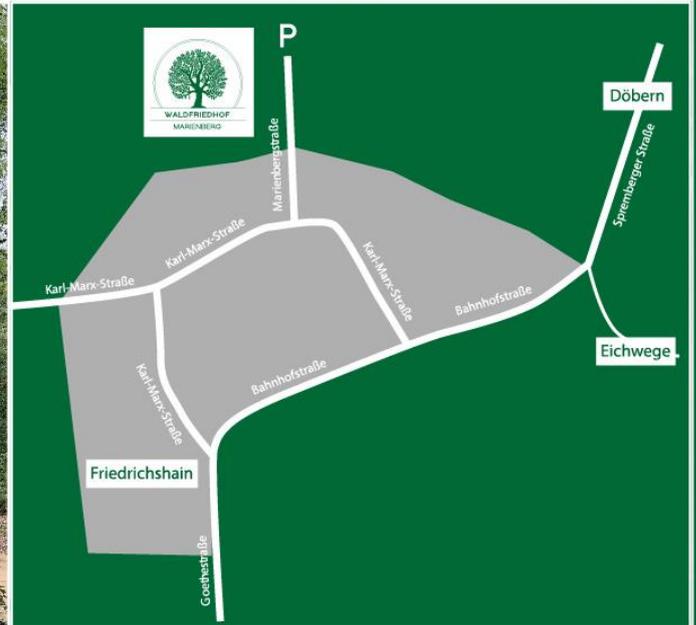
Der Bibeltreff lädt samstags, 20.00 Uhr zum gemeinsamen Austausch ein. Bei Interesse bitte bei Th. Hundt melden (Nr. steht unten).

Gottesdienste und Kindergottesdienste (KiGo)
- Kindergottesdienste finden wieder statt! -
02.08., 10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Podrosche mit Pfr. Kroll
16:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Krauschwitz mit Pfr. Kroll, KiGo
09.08., 09:30 Uhr Gottesdienst mit Lektor Sven Rapp, KiGo
16.08., 09:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Gablenz, Hr. Hermasch
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Bad Muskau, Hr. Hermasch, KiGo
23.08., 11:30 Uhr Erlebnis-Ferien-Tags-Familiengottesdienst mit Posaunenchor und anschließender Grillwurst auf dem Sportplatz Sagar (Familien bringen bitte, falls möglich, eine Picknickdecke mit)
30.08., 09:30 Uhr Konfirmationsfestgottesdienst mit Pfr. M. Arndt und M. Gelfert, Posaunenchor und KiGo
06.09., 10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Podrosche mit Lektor Sven Rapp
16:00 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn mit Pfr. M. Arndt

Kirchenbüro: Kirchstr. 7, 02957 Krauschwitz
Tel/Fax: (035771) 69517/ 640054
Email: kirche.krauschwitz@arcor.de
Sprechzeiten Kirchenbüro: Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr
Bankverbindung: Evangelisches Verwaltungsamt
IBAN: DE33350601901566300024 BIC: GENODED1DKD
Verwendungszweck: Kirchengemeinde Krauschwitz oder Podrosche – Pechern
Kontakt CVJM Krauschwitz über M. Gelfert: 035771/819821 oder Thomas Hundt: 0170/4460619



DIE LETZTE RUHE UNTER HEIMISCHEN BÄUMEN FINDEN



KONTAKT

Waldfriedhof Marienberg
TEL +49 35 63 59 44 24
Email: info@waldfriedhof-marienberg.de

FÜHRUNGEN jeweils um 10 Uhr

04. August 2020	25. August 2020
08. August 2020 (Sa.)	01. September 2020
11. August 2020	05. September 2020 (Sa.)
18. August 2020	08. September 2020

ANFAHRT

Die Einfahrt zum Waldfriedhof Marienberg erfolgt über die Marienbergstraße in Friedrichshain (für Navigationsgeräte: Marienbergstraße 2 | 03130 Felixsee).

MEHR INFORMATIONEN UNTER

www.waldfriedhof-marienberg.de

ERLEBNISWELT
KRAUSCHWITZ



Badespaß in der Erlebniswelt

In den Ferien 10 - 22 Uhr geöffnet - Bushaltestelle direkt vor dem Eingang

www.badeparadies.com



IHR PFLEGEDIENST FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT IN WEISSWASSER

Häusliche Pflege Medizinische Versorgung

Verhinderungspflege Hauswirtschaft

Betreuungs- u. Entlastungsleistungen

Wir helfen Ihnen

 Lutherstraße 43
02943 Weißwasser
Inh. Dirk Spretz

 **03576 / 5445744**

 info@pflegeteam-lebensfreude.de
www.pflegeteam-lebensfreude.de

...weil es auch anders geht.

**Freiwillige Feuerwehr
Krauschwitz- West**

**Tag der offenen Tür 2020
Liebe Anwohner, liebe Gäste
unserer traditionellen Veranstaltung!**

**Leider müssen wir Ihnen mitteilen,
dass unser Höhepunkt wegen den
bekannten Corona-Gründen
in diesem Jahr ausfallen muss.**

**Wir bedauern das sehr,
konnten wir doch diese Veranstaltung
immer zu einem gelungenen Tag gestalten!
Trotz aller Einschränkungen nehmen wir unsere
Aufgaben als Feuerwehr weiter in gewohnter
Qualität wahr. Wenn Sie uns benötigen, dann
können Sie 365 Tage im Jahr auf uns zählen!**

Gut Wehr!